

Eine Denkschrift an die Friedensabordnung über die Gemeindevahlen in Böhmen.

Die Landesregierung von Deutschböhmen hat an den Staatskanzler Dr. Kerner folgende Denkschrift gerichtet: „Am 15. Juni 1919 haben in ganz Böhmen die Gemeindevahlen auf Grundlage der von der provisorischen Nationalversammlung in Prag beschlossenen Wahlordnung stattgefunden. In der provisorischen Nationalversammlung, welche übrigens nicht aus Wahlen, sondern aus Nominationen der tschechischen politischen Parteien hervorgegangen ist, sind die deutschen Gebiete der Sudetenländer überhaupt nicht vertreten. Die Gemeindevahlordnung ist also ohne jede Mitwirkung oder auch nur Einflussnahme der Deutschen entworfen und Gesetz geworden.“

Während des Wahlvorbereitungs- und des Wahlverfahrens waren die deutschen Siedlungsgebiete, wie schon früher und noch jetzt, mit einem engmaschigen Netz tschechischer Besatzungstruppen überzogen. Die politischen Verwaltungsbehörden, denen die Organisation der Gemeindevahlen oblag, stehen vollständig unter der Kontrolle der tschecho-slowakischen Regierung, in der die Deutschen überhaupt nicht vertreten sind. Den politischen Behörden erster Instanz in den deutschen Bezirken wurden massenhaft tschechische Beamte zur Aufsicht und Kontrolle zugewiesen, dagegen jene deutschen Beamten, von denen die Tschechen eine ihnen abträgliche Einflussnahme oder zu geringe Willfährigkeit befürchteten, entzogen. Gerade in den größeren deutschen Industrieorten (zum Beispiel Reichenberg, Brüx, Dux usw.) wurden die autonomen Gemeindeverwaltungen durch ernannte Verwaltungskommissionen mit überwiegend tschechischem Einschlag ersetzt. So wurde der ganze Wahlapparat unter tschechischen Einfluss gebracht.

Durch massenhafte Versetzung, Absetzung und Ausweisung deutscher Staatsbediensteter (insbesondere Eisenbahn- und Postbediensteter) und Versetzung von Tschechen in deutsches Gebiet war eine systematische Stärkung der tschechischen Minderheiten eingeleitet worden. Demselben Zwecke wurde der Lebensmittelversorgungsapparat dienstbar gemacht, indem die Mitglieder der tschechischen Konsumvereine in den deutschen Städten vor der Bevölkerungsmehrheit bevorzugt beliefert wurden.

Obwohl nach der Gemeindevahlordnung die Militärpersonen in aktiver Militärdienstleistung das Wahlrecht in ihrem zivilen Wohnsitz, nicht am militärischen Dienstort haben, wurden die tschechischen Besatzungstruppen in die Wählerlisten ihrer Garnisonsorte aufgenommen. Die dagegen erhobenen Reklamationen wurden von den von der tschechischen Regierung ernannten Wahlkommissionen abgewiesen, die andererseits allen gegen Deutsche gerichteten Reklamationen tadellos Folge gaben. Wo, wie in Leipa und anderen Städten, infolge Wechsels der Besatzung ungenügender Ausnahme in die Wählerliste unmöglich war, wurde die Wahl vertagt, bis die neue Garnison einen dreimonatigen Aufenthalt vollzogen haben wird. Auf diese Weise gelang es, eine ganze Reihe vollreicher deutscher Städte aus den Wahlen auszuschalten und die Summe der deutschen Stimmen gegenüber den tschechischen künstlich herabzudrücken.

Trotzdem nun die Deutschen unter den ungünstigsten Bedingungen zur Wahl schritten, war das Ergebnis derauf, daß es bei den Tschechen Befürzung ausgelöst hat. Es ist dies verständlich, wenn man die Behauptung der Tschechen vor den Wahlen mit den Wahlergebnissen vergleicht.

Wahlberechtigt waren alle Personen beiderlei Geschlechts, welche das 21. Lebensjahr vollzogen hatten. Wie die Statistik zeigt, trifft diese Voraussetzung zu bei der Hälfte der Bevölkerung zu. Da ferner Wahlpflicht bestand, überschritt die Wahlbeteiligung 90 v. H. der Summe der Wahlberechtigten. Es läßt sich also das zahlenmäßige Verhältnis der beiden Nationen in Böhmen mit geringer Fehlerrgrenze